

Müller, Bettina; Murmann, Martin; Gottschalk, Sandra

Research Report

Mannheimer Gründungspanel 2015: Junge Unternehmen von Mindestlohn betroffen

Provided in Cooperation with:

ZEW - Leibniz Centre for European Economic Research

Suggested Citation: Müller, Bettina; Murmann, Martin; Gottschalk, Sandra (2016) : Mannheimer Gründungspanel 2015: Junge Unternehmen von Mindestlohn betroffen, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/172527>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Mannheimer Gründungspanel 2015

Technischer Anhang zur Befragung 2015

Konzeption der Befragung des Mannheimer Gründungspanels

Das Mannheimer Gründungspanel des ZEW ist ein Nachfolgeprojekt des KfW/ZEW Gründungspanel, das eine Kooperation von KfW, ZEW und Creditreform war. Es hat zum Ziel, Unternehmensgründungen kontinuierlich über einen Zeitraum von mehreren Jahren zu beobachten. Mittels einer computergestützten Telefonbefragung (computer-assisted telephone interviews, CATI) wurden von 2008 bis 2013 im Mittel jährlich 6.000 Gründungen befragt, in den Jahren 2014 und 2015 rund 5.000.

Zielgruppe des Mannheimer Gründungspanels sind Unternehmen aus dem am ZEW gepflegten Mannheimer Unternehmenspanel (MUP), das sich seinerseits auf die von Creditreform erfassten Unternehmensgründungen stützt.¹ Somit werden so genannte „wirtschaftsaktive“

Unternehmensgründungen befragt, also solche, die entweder in das Handelsregister eingetragen sind, die für die Gründung auf Fremdkapital, Handelskredite oder Ähnliches zurückgegriffen haben oder die auf sonstige Weise, z. B. durch intensive Kundenbeziehungen, aktiv in den Wirtschaftsprozess eingebunden sind.²

Die Bruttostichprobe des Mannheimer Gründungspanels (d. h. die Gesamtheit aller kontaktierten Unternehmen) umfasst zwei Gruppen von Unternehmen:

- Unternehmen, die schon mindestens einmal an der Befragung zum KfW/ZEW-Gründungspanel teilgenommen haben (Panelunternehmen) Bei der Befragung 2013 bestand die Gruppe der Panelunternehmen aus den Teilnehmern der ersten sechs Erhebungen, welche in den Jahren 2008 bis 2013 durchgeführt und in

deren Rahmen Gründungen der Kohorten 2005 bis 2012 interviewt worden waren. Die Panelbefragung 2015 beschränkte sich auf die Gründungskohorten 2008 bis 2013. Die Gründungskohorten 2005-2007 wurden erstmals nicht mehr befragt.

- Maximal drei Jahre alte Gründungen Für die Bruttostichprobe 2015 wurde folglich eine neue Zufallsstichprobe von Unternehmen der Kohorten 2012 bis 2014 gezogen.

Unternehmen, die an einer oder mehreren Befragungen teilgenommen haben, bleiben in den kommenden Jahren in der Bruttostichprobe enthalten, bis sie maximal sieben Jahre alt sind. Damit deckt das Mannheimer Gründungspanel die erste Phase des Lebenszyklus von Unternehmen ab, die unter anderem durch eine im Vergleich zu etablierten Unternehmen höhere Sterbewahrscheinlich-

Tabelle 1: Branchenabgrenzung des Mannheimer Gründungspanels

Branchenbezeichnung	Abkürzung	WZ 2008-Code
Hightech-Branchen		
Spitzentechnik im Verarbeitenden Gewerbe	STW	20.2, 21.1, 21.2, 24.46, 25.4., 26.11, 26.2., 26.3., 26.4., 26.51, 26.6., 30.3., 30.4., 32.5.
Hochwertige Technik im Verarbeitenden Gewerbe	HTW	20.13, 20.14, 20.16, 20.17, 20.41, 20.51, 20.53, 20.59, 22.11, 22.19, 23.19, 26.7, 27.1, 27.2, 27.4, 27.9, 28.1, 28.23, 28.24, 28.29, 28.3, 28.41, 28.49, 28.92–96, 28.99, 29.1, 29.3, 30.2
Technologieintensive Dienstleister	TDL	61.1–3, 62 (ohne 62.01), 63.1, 71.1–2, 72.1
Software	Software	62.01
Nicht-Hightech-Branchen		
Nicht-technologieintensive Wirtschaftszweige im Verarbeitenden Gewerbe	NTW	10–33 (ohne STW und HTW)
Wissensintensive Dienstleister	wissDL	69, 70.2, 72.2, 73.1–2
Übrige unternehmensnahe Dienstleister	UDL	49.2, 49.5, 50.2, 50.4, 51.2, 52, 53, 61.9, 63.9, 64, 74.1, 74.3–9, 77.1, 77.3–4, 78, 80–82,
Kreative Konsumnahe Dienstleister	KDL	58–60, 74.2, 85.5–6, 90–91, 93.21, 95.1, 95.21
Bau- und Ausbaugewerbe	Bau	41–43

Anmerkung: Abgrenzung gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige (Ausgabe 2008) des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Mannheimer Gründungspanel, Legler und Frietsch (2006).

keit charakterisiert ist.³

Branchenabgrenzung des Mannheimer Gründungspanels

Das Mannheimer Gründungspanel umfasst Gründungen aus verschiedenen Wirtschaftszweigen. Die Stichprobe des Mannheimer Gründungspanels setzt sich aus Hightech- und Nicht-Hightech-Unternehmen (HTU und NHTU) zusammen. Diese verteilen sich jeweils auf vier Branchengruppen, die auf der Zusammenfassung bestimmter Wirtschaftszweige beruhen.⁴ Tabelle 1 zeigt, welche Wirtschaftszweige in das Mannheimer Gründungspanel aufgenommen wurden sowie deren Zuordnung zu den neun Branchengruppen.

Der Hightech-Bereich lässt sich nach Spitzentechnik und Hochwertiger Technik im Verarbeitenden Gewerbe sowie technologieintensiven Dienstleistungen und Software aufgliedern. Die Spitzentechnik (STW) setzt sich aus denjenigen Wirtschaftszweigen des Verarbeitenden Gewerbes zusammen, die eine durchschnittliche Forschungs- und Entwicklungsintensität von über 7 % aufweisen. Die Spitzentechnik schließt somit Unternehmen ein, die z. B. pharmazeutische Grundstoffe, Datenverarbeitungsgeräte oder Mess- und Navigationsinstrumente produzieren. Die Hochwertige Technik (HTW) umfasst die Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes mit einer durchschnittlichen FuE-Intensität von 2,5 % bis 7 %. Hierzu zählt unter anderem die Herstellung von Maschinen, Motoren, Kraftfahrzeugen und verschiedenen chemischen Erzeugnissen.⁵ Technologieintensive Dienstleister (TDL) sind Unternehmen, die sich z. B. auf Forschung und Entwicklung im Bereich der Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaft oder der Medizin spezialisiert haben sowie Architektur-, Ingenieurbüros oder Fernmeldedienste. Diese Branchengruppe gehört ebenso zum Dienstleistungsbereich des Hightech-Sektors wie Softwareentwicklung oder Webdesign (zusammengefasst unter „Software“).

Die Nicht-Hightech-Branchen sind zum einen die nicht-technologieintensiven Wirtschaftszweige im Verarbeitenden Gewerbe (NTW). Diese umfassen das gesamte Verarbeitende Gewerbe von der Nahrungsmittel- über die Textil- bis

hin zur Metallverarbeitung, mit Ausnahme der Wirtschaftszweige, die unter die Spitzentechnik oder Hochwertige Technik fallen. Des Weiteren zählen wissensintensive Dienstleister (wissDL) zu den Nicht-Hightech-Unternehmen. Diese bieten beispielsweise Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung oder Marketingberatung an. Wissensintensive Dienstleistungen erfordern in der Regel ein hohes Maß an Humankapital der Gründer und Mitarbeiter, weshalb diese Unternehmen hinsichtlich mancher Charakteristika eher den Hightech- als den Nicht-Hightech-Unternehmen ähneln. Da das Unterscheidungskriterium jedoch der Grad der Technologieorientierung ist, werden wissensintensive Dienstleistungen den Nicht-Hightech-Branchen zugerechnet. Leasingfirmen, Gebäudereinigungen oder Entsorgungsunternehmen zählen zu den unternehmensnahen Dienstleistern (UDL). Eine weitere Nicht-Hightech-Branche des Mannheimer Gründungspanels ist das Bau- und Ausbaugewerbe (von Hoch- und Tiefbau über Heizungsinstallation bis zu Malereibetrieben).

Im Gegensatz zum KfW/ZEW Gründungspanel wurden 2014 und 2015 keine Handelsunternehmen befragt. Ferner ist die Branchengruppe der „konsumnahen Dienstleister“ auf eine kleine Gruppe „kreativer konsumnaher Dienstleister“ eingeschränkt worden. Diese Gruppe ist gekennzeichnet durch einen im Ver-

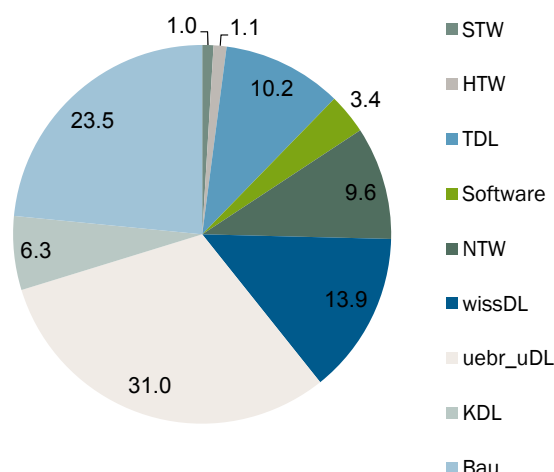
gleich zu den übrigen konsumbezogenen Dienstleistungen stärkeren kreativen Tätigkeitsschwerpunkt. Hierzu zählen beispielsweise das Verlagswesen, die Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, Kinos, freiberufliche, wissenschaftliche, technische, kreative und künstlerische Tätigkeiten und private Schulen.

In den neun Branchengruppen des Mannheimer Gründungspanels wurden 2014 rund 76.000 wirtschaftsaktive Unternehmen gegründet, in den Jahren 2008 bis 2014 insgesamt etwa 592.000. In Abbildung 1 ist die Branchenverteilung aller Unternehmensgründungen in der hier abgegrenzten Unternehmenspopulation dargestellt. Etwa 16 % dieser Grundgesamtheit besteht aus Hightech-Unternehmen.

Stichprobendesign des Mannheimer Gründungspanels, Befragung 2015

Die Bruttostichprobe der Befragung 2015 teilt sich in zwei Gruppen ein. Zur ersten Gruppe gehören die Unternehmen, die bereits in den letzten beiden Jahren mindestens einmal an den Befragungen des KfW/ZEW-Gründungspanels bzw. Mannheimer Gründungspanel teilgenommen haben und den Gründungskohorten 2008 bis 2013 angehören (Panelunternehmen). Für die zweite Gruppe wird eine neue Zufallsstichprobe von bis zu drei Jahre alten Unternehmensgrün-

Abbildung 1: Branchenverteilung in der Grundgesamtheit des Mannheimer Gründungspanels



Anmerkung: Unternehmensgründungen in Deutschland 2008–2014.

Quelle: Mannheimer Gründungspanel.

dungen gezogen. Die Stichproben des Mannheimer Gründungspanels sind nach zwei Schichtungskriterien gegliedert: der Branche und des Gründungsjahres.

In den Jahren 2009 bis 2014 wurden Interviews mit insgesamt 10.786 Unternehmen der Gründungskohorten 2008 bis 2013 in den oben genannten Branchen geführt. Von einer weiteren Befragung wurden solche Unternehmen ausgeschlossen,

- die im Zeitraum nach ihrem letzten Interview geschlossen worden sind,
- deren Geschäftsfeld nach eigenen Angaben außerhalb der vom Mannheimer Gründungspanel befragten Branchen, also zum Beispiel in der Landwirtschaft, liegt,
- die in zwei Wellen hintereinander nicht mehr an den Befragungen des Panels teilgenommen haben.

Nach Ausschluss dieser Fälle gingen 5.839 Panelunternehmen in die Brutto-

stichprobe der Befragung 2015 ein. Die Verteilung der Bruttostichprobe für die Panelbefragung nach den Schichtungskriterien Branche und Gründungskohorte ist Tabelle 2 zu entnehmen.

Wie Tabelle 2 darüber hinaus zeigt, sind Hightech-Unternehmen im Mannheimer Gründungspanel überrepräsentiert. Während in der Grundgesamtheit der in dieser Studie betrachteten Wirtschaftszweige nur etwa 16 % der Gründungen auf die vier Hightech-Branchen entfallen, gehören knapp 50 % der Unternehmen in der Bruttostichprobe der Panelbefragung diesen Branchen an. Da Hightech-Unternehmen aufgrund ihrer Forschungsintensität und des daraus resultierenden hohen Innovationsgrades besonders wichtig für eine Volkswirtschaft sind, finden sie sowohl in der wirtschaftspolitischen Diskussion als auch in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung großes Interesse. Um eine getrennte Analyse für Hightech-Unternehmen auf der einen und Nicht-Hightech-Unternehmen auf der anderen

Seite zu ermöglichen, sind die vier Hightech-Branchen in der Stichprobe des Mannheimer Gründungspanels übergewichtet.

Zusätzlich zu der Gruppe der Panelunternehmen wurde für die achte Welle des Mannheimer Gründungspanels aus dem Datenbestand des Mannheimer Unternehmenspanels eine Zufallsstichprobe von Gründungen der Kohorten 2012 bis 2014 für eine erstmalige Befragung verwendet. Der Schwerpunkt der Erstbefragung lag auf den Unternehmen der neu in die Bruttostichprobe aufgenommenen Kohorte 2014. Zusätzlich wurde für die Kohorten 2012 und 2013 eine Ergänzungsstichprobe gezogen. In diese gingen alle Unternehmen dieser Jahrgänge in den Branchen STW und HTW aus dem Mannheimer Unternehmenspanel ein. Bei den Hightech-Branchen des Verarbeitenden Gewerbes (STW und HTW) handelt es sich um die zahlenmäßig kleinsten Branchen, die aber wegen ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung von besonderem Forschungsinteresse

Tabelle 2 Bruttostichprobe der Panelbefragung 2015 nach Branche und Gründungsjahr

Branche	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
STW	61	70	113	115	111	50	520
HTW	44	46	71	102	104	67	434
TDL	148	173	233	295	282	216	1.347
Software	26	63	94	161	119	105	568
NTW	86	107	135	144	145	174	791
wissDL	52	57	78	113	133	155	588
UDL	40	42	86	100	138	155	561
KDL	13	21	16	54	66	99	269
Bau	69	106	119	136	156	175	761
Gesamt	539	685	945	1.220	1.254	1.196	5.839

Tabelle 3 Bruttostichprobe der Erstbefragung 2015 nach Branche und Gründungsjahr

Branche	2012	2013	2014	Gesamt
STW	260	328	371	959
HTW	328	440	468	1.236
TDL	160	144	1796	2.100
Software	227	250	628	1.105
NTW	173	136	969	1.278
wissDL	118	109	765	992
UDL		209	999	1.208
KDL		116	750	866
Bau	127	153	812	1.092
Gesamt	1.393	1.885	7.558	10.836

Quelle: Mannheimer Gründungspanel.

sind. Durch die zusätzlichen Unternehmen aus den Branchen STW und HTW in der Bruttostichprobe soll eine hohe Zahl an Interviews mit Unternehmen dieser Branchen sichergestellt werden. In die Ergänzungsstichprobe für die Kohorten 2012 und 2013 wurde ferner jeweils eine kleine Stichprobe technologieintensiver Dienstleister und Softwareunternehmen aufgenommen sowie eine Stichprobe aus ausgewählten Nicht-Hightech-Branchen (siehe Tabelle 3).

Für die Befragung der Panelunternehmen auf der einen und für die Erstbefragung auf der anderen Seite wurden zwei unterschiedliche Fragebögen erarbeitet. Der Fragebogen für die Panelunternehmen zielt insbesondere auf Veränderungen innerhalb der Unternehmen im Zeitablauf. Der Fragebogen für die Erstbefragung konzentriert sich auf strukturelle Charakteristika der Unternehmen zum Gründungszeitpunkt. Zwischen beiden Fragebögen gibt es eine hinreichend

geeignet ist. Ein Panelunternehmen wurde von der Befragung ausgeschlossen, wenn sich ein anderes Unternehmen mit mehr als 75 % der Anteile am kontaktierten Unternehmen beteiligt hat, denn in diesem Fall kann davon ausgegangen werden, dass das betreffende Unternehmen nicht mehr wirtschaftlich selbstständig ist.⁶ Bei der Erstbefragung wurde das Interview nicht fortgeführt, wenn das Gründungsjahr des Unternehmens nach Auskunft des Inter-

Tabelle 4 Responsecode der kontaktierten Unternehmen 2015: Panelbefragung

	Anzahl	Anteil in Prozent
Interview vollständig abgeschlossen	3.203	54,9
Freizeichen besetzt	1.089	18,7
Nummer funktioniert nicht	13	0,2
offener Termin	238	4,1
kein / falsches Unternehmen	38	0,7
Verweigerung	48	0,8
anderes Unternehmen mit mehr als 75 % beteiligt	995	17,0
Unternehmen geschlossen	21	0,4
Verständigungsschwierigkeiten	120	2,1
Abbruch	23	0,4
Gesamt	51	0,9
	5.839	100

Tabelle 5 Responsecode der kontaktierten Unternehmen 2015: Erstbefragung

	Anzahl	Anteil in Prozent
Interview vollständig abgeschlossen	1.789	16,5
Freizeichen besetzt	1.868	17,2
Nummer funktioniert nicht	53	0,5
offener Termin	896	8,3
kein / falsches Unternehmen	6	0,1
Unternehmen nicht 2012 / 2013 / 2014 gegründet	541	5,0
Verweigerung	2.157	19,9
Tochterunternehmen / Zweigniederlassung	2.989	27,6
kein Miteigentümer erreichbar	339	3,1
Verständigungsschwierigkeiten	22	0,2
Abbruch	120	1,1
nicht angerufen	53	0,5
Gesamt	3	0,0
	10.836	100

Quelle: Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM), Bonn.

Durchführung der Befragung und Feldverlauf

Die computergestützte Telefonbefragung der achten Welle des Mannheimer Gründungspanels wurde vom Umfragezentrum Bonn (UZ) durchgeführt. Die durchschnittliche Länge eines Interviews lag bei 25 Minuten.

große Überschneidung, sodass Analysen im Querschnitt und Vergleiche einzelner Gründungskohorten möglich sind.

Die Feldphase der Befragung startete am 15. April 2015 und endete am 30. September 2015. Jedem Interview war ein Screening-Prozess vorgeschaltet, im Zuge dessen festgestellt wurde, ob das jeweilige Unternehmen für die Befragung

viewpartners nicht im vorgesehenen Zeitraum zwischen 2012 und 2014 lag, wenn das kontaktierte Unternehmen als ein Tochterunternehmen oder als eine Zweigniederlassung eines anderen Unternehmens gegründet worden ist oder wenn es nicht möglich war, als Interviewpartner einen Geschäftsführer zu finden, der auch selbst finanziell am Unternehmen beteiligt ist.

Tabelle 6 Realisierte Nettostichprobe 2015 nach Branchen und Gründungsjahren

Branche	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt
STW	41	39	59	51	87	78	70	425
HTW	25	32	38	55	86	104	77	417
TDL	95	103	135	170	185	156	356	1.200
Software	15	36	51	78	94	98	143	515
NTW	47	64	74	60	95	129	156	625
wissDL	34	33	45	53	102	126	134	527
UDL	22	18	37	53	65	114	144	453
KDL	10	12	10	26	29	63	147	297
Bau	34	58	56	60	90	104	131	533
Gesamt	323	395	505	606	833	972	1.358	4.992

Quelle: Mannheimer Gründungspanel.

Bei der Panelbefragung konnten insgesamt 3.203 Interviews geführt werden. Dies entspricht einer Responsequote (Anteil der interviewten Unternehmen an allen kontaktierten Unternehmen) von knapp 55 %. Der detaillierte Responsecode für alle kontaktierten Panelunternehmen ist in Tabelle 4 dargestellt. Im Rahmen der Erstbefragung wurden 1.789 Interviews geführt. Die Responsequote bei der Erstbefragung beträgt damit rund 17 %. Den Responsecode für alle kontaktierten Unternehmen der Erstbefragung zeigt Tabelle 5.

Für die Analysen dieses Berichts stehen aus der diesjährigen Befragung demnach die Datensätze von insgesamt 4.992 Unternehmen zur Verfügung. Die Verteilung auf die einzelnen Branchen und Gründungsjahre in der Nettostichprobe (d. h. der Gesamtheit der realisierten Interviews) ist Tabelle 6 zu entnehmen. In die dynamischen Analysen des Berichts, z. B. zur Beschäftigungsentwicklung, gehen darüber hinaus alle im Paneldatensatz zusammengefassten Informationen aus vorangegangenen Befragungswellen ein.

Gewichtung der Befragungsergebnisse

Aufgrund der Übergewichtung einzelner Branchen ist die Struktur der bereinigten Nettostichprobe nicht repräsentativ für die Grundgesamtheit. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen und um auf die Gesamtheit aller Unternehmensgründungen in den betrachteten Branchen hochrechnen zu können, wurden auf Basis der Gründungszahlen gemäß dem Mannheimer Unternehmenspanel Hochrechnungsfaktoren für jedes Unterneh-

men in der Stichprobe ermittelt. Die im Bericht dargestellten deskriptiven Statistiken basieren in der Regel auf gewichteten Analysen. Diese Gewichtung bewirkt, dass die Information einer Beobachtung mit dem Gewicht in die ausgewiesenen Gesamtergebnisse einfließt, das dem Gewicht dieser Beobachtung in der Grundgesamtheit entspricht. Dabei wird angenommen, dass jede Antwort eines Unternehmens bei der Befragung repräsentativ für eine bestimmte Anzahl anderer existierender Unternehmen derselben Branche und desselben Gründungsjahres ist.

Für die Unternehmen der Gründungskohorten 2008 bis 2010 wurden keine Gewichtungsfaktoren bestimmt, da für diese Kohorten in den letzten beiden Befragungsjahren keine zusätzlichen Unternehmensgründungen in die Bruttostichprobe gezogen wurden. Dadurch ist die Zahl der Unternehmen dieser Kohorten in der Nettostichprobe so stark geschrumpft, dass eine repräsentative Hochrechnung von Kennzahlen für diese Gründungsjahrgänge nicht mehr möglich ist.

Zur Gewichtung der Befragungsergebnisse stehen drei verschiedene Gewichtungsfaktoren für jede Zelle zur Verfügung. Durch die Verwendung eines „Gründungs-Gewichtungsfaktors“ können Auswertungen der Unternehmensangaben, die sich auf den Zeitpunkt der Gründung beziehen, durchgeführt werden, z. B. die Berechnung der durchschnittlichen Gründungsgröße der Unternehmen und der Bruttobeschäftigungseffekt einer Gründungskohorte.

Sollen die Entwicklung der Unternehmen oder aktuelle Unternehmensmerkmale untersucht werden, wie z. B. das Beschäftigungswachstum bis zum Jahr 2014 oder der Anteil junger Unternehmen, die im Jahr 2014 eine bestimmte Finanzierungsquelle genutzt haben, dann sind die Gewichtungsfaktoren, die sich auf die Grundgesamtheit der Unternehmen zum Zeitpunkt ihrer Gründung beziehen, nicht geeignet. Denn die Grundgesamtheit der Gründungen ist mittlerweile durch Unternehmensschließungen geschrumpft. Für Analysen, die sich auf das aktuelle Jahr (in diesem Fall 2014) beziehen, muss demnach der Unternehmensbestand dieses Jahres als Bezugsbasis herangezogen werden. Der Unternehmensbestand der relevanten Gründungsjahrgänge ergibt sich aus der Differenz der Anzahl der Gründungen und der Anzahl der Unternehmensschließungen innerhalb dieser Gruppe der jungen Unternehmen bis zum aktuellen Jahr.

Für die Bestimmung von aktuellen Kennzahlen der im Jahr 2014 noch existierenden Unternehmensgründungen muss weiterhin zwischen zwei verschiedenen Gewichtungsfaktoren ausgewählt werden. Einer dieser Gewichtungsfaktoren steht nur für Panelunternehmen zur Verfügung, welche in der jüngsten Erhebung und mindestens einmal an einer der vier vorangegangenen Erhebungswellen teilgenommen haben. Panelunternehmen repräsentieren die Gründungskohorten 2011 bis 2013. Eine Hochrechnung mit diesem „Panelgewichtungs-faktor“ ist sinnvoll, wenn die Dynamik der jungen Unternehmen untersucht werden soll, z. B. die Berechnung des Beschäfti-

gungswachstums oder ein Vergleich der Finanzierungsstruktur junger Unternehmen in den Jahren 2013 und 2014.

Sollen auch die Beobachtungen aller im Jahr 2015 erstmals befragten Unternehmen in die Analyse einfließen (insbesondere Gründungen der Kohorte 2014), z. B. zur Berechnung des Investitionsvolumens oder der durchschnittlichen Investitionsintensität der existierenden jungen Unternehmen im Jahr 2014, dann muss ein dritter Gewichtungsfaktor verwendet werden. Dieser Faktor lässt eine Hochrechnung auf den aktuellen Unternehmensbestand der Gründungskohorten 2011 bis 2014 zu. Sowohl alle Panelunternehmen als auch alle im Jahr 2015 neu befragten Unternehmen repräsentieren nach Gewichtung diese Grundgesamtheit. Dieser Gewichtungsfaktor wird im folgenden „Gewichtungsfaktor für 2014“ genannt.

Bei der Bestimmung des Panelgewichtungsfaktors und des Gewichtungsfaktors für 2014 ist ferner berücksichtigt worden, dass die Nettostichprobe der befragten Panelunternehmen keine Zu-

fallsstichprobe ist. Letzteres ist nur dann der Fall, wenn die Unternehmen erstmals befragt werden und die Antwortbereitschaft der Unternehmen bezüglich der Unternehmensmerkmale gleich verteilt ist. Nimmt ein Unternehmen ein weiteres Mal an einer Befragung teil, d. h. wird es mit einer Wahrscheinlichkeit von eins kontaktiert, dann ist zu prüfen, ob die Antwortbereitschaft innerhalb der schon einmal Befragten gleich verteilt ist. Die Wahrscheinlichkeit, ein weiteres Mal zu antworten, d. h. im Panel zu bleiben, ist die so genannte „Bleibewahrscheinlichkeit“ im Panel. Sie ist potenziell abhängig von unterschiedlichen Unternehmensmerkmalen wie Größe, Wachstum etc., aber auch vom Zeitpunkt der Befragung (konjunkturelle Einflüsse können beispielsweise eine Rolle spielen) und von der Anzahl der Befragungswellen des Panels, an denen ein Unternehmen bereits teilgenommen hat. Existieren unterschiedliche Bleibewahrscheinlichkeiten für die Unternehmen in der Stichprobe, dann wären unkorrigierte Gewichtungsfaktoren verzerrt, weil sie die zugrunde liegende Grundgesamtheit nicht widerspiegeln.

Die individuelle Bleibewahrscheinlichkeit der Unternehmen wurde auf Basis der Befragungsdaten der vorangegangenen Erhebungswellen geschätzt. Als ein signifikanter Einflussfaktor für die Bereitschaft, erneut zu antworten, hat sich die Größe der Unternehmen erwiesen. Diese wurde durch die jeweils zuletzt beobachtete Beschäftigungszahl (inklusive der Gründerpersonen bzw. Geschäftsführer) gemessen. Demnach steigt die Bleibewahrscheinlichkeit mit der Größe der Unternehmen. Abhängig von der Größenklasse wurden die Panelgewichtungsfaktoren und die Gewichtungsfaktoren für 2014 der Panelunternehmen um die durchschnittliche Bleibewahrscheinlichkeit in der Größenklasse korrigiert. Durch die nachträgliche Korrektur der Gewichtungsfaktoren wird so berücksichtigt, dass kleinere Unternehmen in der Panelstichprobe im Verhältnis zur Grundgesamtheit unterrepräsentiert sind.■

¹ Vgl. Bersch et al. (2014) für eine detaillierte Beschreibung des MUP

Bersch, J., S. Gottschalk, B. Müller und M. Niefert (2014), The Mannheim Enterprise Panel (MUP) and Firm Statistics for Germany, ZEW Discussion Paper No. 14-104, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim.

² Übernahmen von bestehenden Unternehmen werden hier nicht als Unternehmensgründungen gezählt, da auf die Entstehung neuer Wirtschaftsaktivitäten abgestellt wird. Auch Kleinstgründungen oder Nebenerwerbsgründungen werden aufgrund zu geringer Wirtschaftsaktivität untererfasst. Zur Abgrenzung verschiedener Datensätze zum Gründungsgeschehen in Deutschland vgl. auch Engel et al. (2008).

Engel, D., Kohn, K., Sahn, A. und H. Spengler (2008), Unternehmensfluktuation: Aktuelle Entwicklungen und Effekte einer alternden Bevölkerung, in: KfW, Creditreform, IfM, RWI, ZEW (Hrsg.), Mittelstand trotz nachlassender Konjunktdynamik in robuster Verfassung. Mittelstandsmonitor 2008, Frankfurt am Main, 37–102.

³ Vgl. z.B. Prantl, 2003

Prantl, S. (2003), Bankruptcy and voluntary liquidation: Evidence for new firms in East and West Germany after unification, ZEW Discussion Paper, Nr. 03-72, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim.

⁴ Eine differenziertere Betrachtung als diese Neunereinteilung ist nicht sinnvoll, weil sie aufgrund zu geringer Beobachtungszahlen keine repräsentativen Aussagen auf Branchenebene zuließe.

⁵ Die FuE-Intensität ist definiert als Anteil der FuE-Aufwendungen am Umsatz eines Unternehmens. Die Zuordnung der Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes zu den Hightech-Branchen erfolgt nach der Definition von Legler und Frietsch (2006). Diese Definition basiert auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige von 2003. Für die Befragungen 2010 bis 2014 des KfW/ZEW- und Mannheimer Gründungspanels wurde die Definition von Legler und Frietsch auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige von 2008 übertragen.

Legler, H. und R. Frietsch (2006), Neuabgrenzung der Wissenswirtschaft – forschungsintensive Industrien und wissensintensive Dienstleistungen (NIW/ISI-Listen 2006), Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 22-2007, Karlsruhe, Hannover.

⁶ Im Fall einer Aktiengesellschaft besitzt nach deutschem Recht ein Anteilseigner, der mindestens 25 %, aber weniger als 50 % der Anteile an einem Unternehmen hält, eine Sperrminorität, mit der er bei Abstimmungen bestimmte Beschlüsse verhindern kann. Die Beteiligung eines anderen Unternehmens mit mehr als 75 % der Anteile würde daher bei einer der Aktiengesellschaft den Verlust der Sperrminorität bedeuten.